

## **Kurzfassung für Evakuierungskräfte und -helfer Organisationskonzept für Brandschutz und Evakuierung Universität Wien, Hauptgebäude, Universitätsring 1, 1010 Wien**

(Konzeptversion: 1.2 / 31.03.2016)

### **1 Evakuierungspersonal**

#### Leitstelle:

Die Leitstelle ist eine permanent (24 h) mit zumindest einer Person besetzte Stelle. Die Leitstelle ist der zentrale Kommunikationspunkt in einem Ereignisfall. Sie ist die Schnittstelle zwischen externen Einsatzkräften – diensthabender Evakuierungsbeauftragter – Sammelplatzleiter – Evakuierungskräfte.

#### Evakuierungsbeauftragte:

Es sollte organisatorisch so geregelt sein, dass sich zumindest immer ein Evakuierungsbeauftragter während der Öffnungszeiten der Universität im Hauptgebäude befindet, um im Ereignisfall die Leitung der Evakuierung übernehmen zu können. Dieser ist als Brandschutzbeauftragter ausgebildet und für die Gesamtkoordination einer Evakuierung verantwortlich.

#### Evakuierungskräfte:

Evakuierungskräfte sind Personen, welche in ihrem Verantwortungsbereich für eine rasche und geordnete Evakuierung sorgen und für die Koordination der Evakuierungshelfer im Anlassfall verantwortlich sind. Evakuierungskräfte sind als Brandschutzwärter ausgebildet und nehmen an einer internen Evakuierungspersonalausbildung teil.

Die Aufgaben der Evakuierungskräfte sind:

- Koordination der Evakuierungshelfer im eigenen Verantwortungsbereich (wird im Ereignisfall durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten zugeordnet)
- Einweisen der flüchtenden Personen auf die zu benützenden Evakuierungswege (Hinweise auf Fluchtweg-, Notausgangs- und Sammelplatzkennzeichnungen)
- Mitwirkung bei der Evakuierung von mobilitätseingeschränkten Personen
- Verhinderung des weiteren Zutritts zum Objekt bzw. betroffenen Bereich (wird im Ereignisfall durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten zugeordnet)

#### Evakuierungshelfer:

Um eine schnelle und gefahrlose Evakuierung durchführen zu können, werden grundsätzlich alle Mitarbeiter (wissenschaftlich und nicht wissenschaftlich) als Evakuierungshelfer eingesetzt, um die Evakuierungskräfte zu unterstützen. Evakuierungshelfer sind zumindest über die Maßnahmen im Brand- und Evakuierungsfall unterwiesen.

Die Aufgabe der Evakuierungshelfer ist es, ergänzend zu den anlagentechnischen Alarmierungseinrichtungen, die Nutzer des Hauptgebäudes im Evakuierungsfall zusätzlich anzuweisen, das Objekt zu verlassen.

Wenn notwendig, bleibt ein Evakuierungshelfer bei diversen neuralgischen Punkten (Stiegen, Engstellen, etc.), um die weitere rasche Evakuierung durch Anweisungen und Personenlenkung zu unterstützen. Kommen keine weiteren Personen nach Verlassen der Evakuierungshelfer, können diese ebenfalls das Objekt verlassen und finden sich auf den zugehörigen Sammelplätzen ein. Verletzten oder mobilitätseingeschränkten Personen ist im Evakuierungsfall zu helfen, soweit es ohne eigene Gefährdung möglich ist.

Mögliche Gefährdungen, vermisste Personen oder andere relevante Feststellungen werden an das Evakuierungspersonal (Evakuierungsbeauftragte, Evakuierungskräfte) oder an die externen Einsatzkräfte weitergegeben.

## 2 Hilfsmittel zur Evakuierung

Zur Evakuierung stehen folgende Hilfsmittel zu Verfügung:

- Signaljacken für das Evakuierungspersonal (Lagerung in der Leitstelle für Evakuierungsbeauftragte und Evakuierungskräfte)
- Megaphone (zwei Stück, Lagerung in der Leitstelle)
- Handlampen (Lagerung in der Leitstelle)
- Absperrband auf Rolle (Lagerung in der Leitstelle)
- Evakuierungsstuhl (5 Stück: Portier, im Tiefparterre bei Stiege 3, 4, 9, 10)
- Interne Notrufnummer mit Priorität für die Leitstelle – nur dem Evakuierungspersonal bekannt
- Notfallhandbuch (Checklisten, Vorlagen, Pläne)
- Postenplan – Übersichtsplan mit nummerierten Absperr-/ Kontrollpunkten für die Koordinierung der Evakuierung)

Für die Kommunikation zwischen Leitstelle – Leitender Evakuierungsbeauftragter – Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräften ist ein entsprechendes Kommunikationsmedium (Handfunkgeräte oder vergleichbares Kommunikationsmedium) einzusetzen.

## 3 Evakuierungsentscheidung

Die Entscheidung zur Evakuierung obliegt:

- dem behördlichen Einsatzleiter (Feuerwehr, Polizei) oder
- dem jeweils diensthabenden Evakuierungsbeauftragten oder
- dem Leiter des Krisenstabes

Bei Gefahr in Verzug (unmittelbare Personengefährdung) kann auch durch den jeweils diensthabenden Evakuierungsbeauftragten direkt eine Evakuierung ausgelöst werden, noch bevor externe Einsatzkräfte eingetroffen sind.

## 4 Auslösung des Alarms

Die Auslösung des Evakuierungsalarms ist abhängig vom Evakuierungsanlass, erfolgt aber in jedem Fall durch bewusste Handlungen einer Person oder aufgrund der Alarmierung durch die Brandmeldezentrale (BMZ).

Die Alarmierung kann als „Stiller Alarm“ oder mittels akustischen Notsignals durchgeführt werden. Die Entscheidung obliegt den Entscheidungsverantwortlichen. Beim „Stillen Alarm“ erfolgt die Alarmierung mittels verschlüsselter Lautsprecherdurchsagen an das Evakuierungspersonal durch das jeweils diensthabende Sicherheitspersonal in der Leitstelle.

## 5 Ablauf einer Evakuierung

Nach der Auslösung des Evakuierungsalarms ist folgender Ablauf vorgesehen. Diverse Maßnahmen werden gleichzeitig ablaufen bzw. umgesetzt. Daher ist die chronologische Aufzählung als systematischer Ablauf anzusehen:

1. Alarmierung aufgrund einer Detektion der Brandmeldeanlage oder eines anderen Auslösegrundes.
2. Entscheidung zur Evakuierung abhängig vom Szenario
3. Der Leitstand alarmiert die Evakuierungskräfte (Sicherheitsdienst) per Funk oder Mobiltelefon. Durch diese Personen werden die Sammelplätze des jeweils betroffenen Trakts unmittelbar besetzt.
4. Alarmierung der Nutzer und des weiteren Evakuierungspersonals erfolgt über die Lautsprecheranlage automatisch durch die vordefinierten Texte (traktweise, bzw. aufgrund des Auslösungsortes).
5. Die Evakuierungshelfer im betroffenen Bereich fordern die anwesenden Nutzer auf, das Objekt über die Fluchtwege zu verlassen. Der jeweilige Raum (Hörsaal, Seminarraum, Büro, etc.) wird verlassen und durch den Evakuierungshelfer kontrolliert, dass niemand im Raum zurückbleibt.
6. Evakuierungshelfer unterstützen die reibungslose Evakuierung bei diversen neuralgischen Stellen (Stiegen, Engstellen, etc.) durch das Beruhigen der Nutzer und Auffordern, das Objekt geordnet, in Ruhe zu verlassen und zu den Sammelplätzen zu gehen. Es werden Hinweise auf den weiteren Fluchtwegverlauf gegeben.
7. Wenn keine Personen mehr nachkommen, keine Gefährdung durch Brandrauch udgl. besteht oder durch anwesende Evakuierungsbeauftragte oder Evakuierungskräfte die Positionen abgelöst werden, verlassen auch die Evakuierungshelfer das Objekt über die gekennzeichneten Fluchtwege.
8. Die diensthabende Person am Leitstand alarmiert alle notwendigen Personen gemäß des internen Alarmplans aufgrund des vorliegenden Szenarios.
9. In der Leitstelle werden die notwendigen Unterlagen für das Ereignis bzw. den Einsatz externer Einsatzkräfte vorbereitet (Brandschutz-, Fluchtwegorientierungs- und ergänzende Orientierungspläne).
10. Wenn die Sammelplätze besetzt sind, melden die Evakuierungskräfte dies an den Leitstand.
11. Diensthabender Evakuierungsbeauftragter erreicht Leitstelle, wird über Lage informiert (Alarmierungsgrund) und übernimmt die interne Leitung der Evakuierung.
12. Evakuierungsbeauftragte und Evakuierungskräfte sammeln sich bei der Leitstelle.
13. Es erfolgt die Verteilung der Evakuierungshilfsmittel sowie der Funkgeräte und Checklisten.

14. Der Hauptzugang sowie die Hauptaushänge (Universitätsring, Reichsratsstraße) werden durch Evakuierungskräfte abgesperrt, damit keine Personen mehr in das Objekt gelangen können.
15. Diensthabender Evakuierungsbeauftragter bestimmt zumindest eine Person, welche im Bereich der Leitstelle unterstützt (Funk, Führen der Dokumentation, etc.) und zumindest eine Person als Lotse für externe Einsatzkräfte (Feuerwehr, Rettung).
16. Durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten werden nun Kräfte mit Funkgeräten zur Einsatzstelle entsendet, die im betroffenen Brandabschnitt bzw. dann nachfolgend die darüber liegenden Bereiche bzw. die jeweils zugeordneten Stiegehäuser kontrollieren.
17. Die Evakuierungsbeauftragten bzw. Evakuierungskräfte erreichen ihre zugewiesenen Punkte (Laufbilder vom 2. OG bis Tiefparterre, oder einzelnen Punkte) am besten über den jeweils nicht betroffenen Trakt oder alarmierten Brandabschnitt, da die Stiegehäuser im betroffenen Bereich durch bereits flüchtende Personen belegt sind.
18. Rückmeldungen der Evakuierungsbeauftragten und -kräften erfolgen per Funk oder Telefon an die Leitstelle bzw. untereinander (Lageänderungen, vermisste oder verletzte Personen, eingeschlossene oder zu rettende Personen, zusätzliche Gefahrenmomente, Abschluss der Evakuierung, etc.). Durch die eingesetzten Kräfte erfolgt die Rückmeldung, welcher Absperrpunkt (Nummer) erreicht, bereits frei ist bzw. wo Unterstützung bei Stauungen benötigt werden.
19. Nach Aufforderung durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten, durch die Feuerwehr oder wenn der Bereich durch Rauch oder durch eine andere Gefährdung betroffen ist, wird der Absperrbereich verlassen und der jeweilige Absperrposten begibt sich zur Leitstelle.
20. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte hält die Verbindung zum Rektorat und den externen Einsatzkräften und stimmt die weiteren Maßnahmen ab.
21. Nach der Freigabe durch die Feuerwehr bzw. den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten werden alle Kräfte per Funk, Mobiltelefon oder Lautsprecherdurchsage informiert (Alarm aufgehoben) und alle Posten können abgezogen und die Sammelplätze aufgelöst werden.
22. Alle Evakuierungsbeauftragten und Evakuierungskräfte sammeln sich dann in der Leitstelle und geben eine Rückmeldung zum Evakuierungsereignis ab. Der diensthabende Evakuierungsbeauftragte erstellt einen Evakuierungsbericht (Was hat gut funktioniert? Was hat nicht gut funktioniert? Hörbarkeit von Signalen, etc.) inklusive Verbesserungsvorschlägen. Der Bericht wird dem Rektorat über die Leitung RRM vorgelegt.

Zur Evakuierung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Ein Evakuierungshelfer oder eine im jeweiligen Brandabschnitt eingesetzte Evakuierungskraft erkennt den Bedarf der Unterstützung mobilitätseingeschränkter oder verletzter Personen.
- Der Evakuierungshelfer oder die Evakuierungskraft fordert beim Leitstand, per Funk, telefonisch oder persönlich, Rettungskräfte an.
- Wenn eine direkte Gefährdung für diese Person besteht, erfolgt die unmittelbare Rettung zumindest in den nächsten Brandabschnitt bzw. gesicherten Fluchtbereich.

- Die Evakuierung der betroffenen Personen erfolgt durch die dafür entsendeten Evakuierungskräfte abhängig von den jeweiligen räumlichen Gegebenheiten lt. Anweisungen durch den diensthabenden Evakuierungsbeauftragten.
- Es sind die bereitgehaltenen Evakuierungsstühle oder andere Rettungsmittel zu verwenden.

